

Beck'sches Rechtsanwalts- Handbuch

Herausgegeben von

Christoph Hamm
Rechtsanwalt in München

Fortführung des von Hans-Ulrich Bücking und Prof. Dr. Benno Heussen begründeten Werks

12., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 2022

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Geleitwort

Das Beck'sche Rechtsanwalts Handbuch ist nunmehr in der 12. Auflage erschienen.

Es begleitet mich bereits seit der 1. Auflage im Jahr 1989 als Quelle für eine schnelle und auf den Punkt gebrachte Information. In diesen 32 Jahren sind die Lebenswirklichkeiten der Mandanten, die Komplexität darauf aufbauender rechtlicher Lösungen, der Zugang zu juristischen Informationen und die Anforderungen an die anwaltliche Tätigkeit nicht stehen geblieben. Diesen Anforderungen stellt sich auch die 12. Auflage des Werkes. So werden mit dem Datenschutzrecht und dem Sportrecht neue Beratungsfelder dargestellt, die jeden Rechtsberater betreffen – nicht zuletzt bei der eigenen beruflichen Tätigkeit und als erster Ansprechpartner in allen Rechtsfragen. Wichtig hierfür ist eine schnelle und zuverlässige Orientierung. Die Autorinnen und Autoren haben sich erfolgreich der Herausforderung gestellt, aus der Breite eines Rechtsbereichs die Eckpunkte herauszustellen und damit die Struktur aufzuzeigen. Von dieser ausgehend helfen die weiterführenden Hinweise, um in eine vertiefte Bearbeitung einzutreten.

Die inhaltliche Ausrichtung betrifft damit nicht nur generalistisch tätige Anwältinnen und Anwälte, sondern auch Spezialisten. Letztere behalten die Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen im Blick, denn die von den Mandanten vorgetragenen Lebenssachverhalte machen nicht an den Grenzen des Rechtsgebiets und einer Spezialisierung Halt.

Mit den Ausführungen in den Teilen „Prozesse und Verfahren“ sowie „Beratungsfelder“ richtet sich das Werk daher nicht nur an den anwaltlichen Nachwuchs und Allgemeinanwälte, sondern lädt auch Berufsangehörige mit einer ausgeprägten Schwerpunktbildung dazu ein, Schnittstellen zu erkennen und zuverlässig zu lösen. Die vom BGH geforderte umfassende Beratung und Belehrung nimmt die Einheit der Rechtsordnung in den Blick. Der Rechtsanwalt ist nach § 3 BRAO der berufene und beratene Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten.

Auf Grund der prägnanten Ausführungen in den einzelnen Kapiteln laden diese zum rechtlichen Schmökern auch über den konkreten Fall hinaus ein.

Unabhängig von der Ausrichtung der beruflichen Tätigkeit betrifft die Darstellung im Teil „Kanzlei“ jedwede berufliche Tätigkeit. Die Begründung des Mandatsverhältnisses, Haftungsfragen, strafrechtliche Risiken, die Besonderheiten der Mandate bei Rechtsschutzversicherung und Prozessfinanzierung sowie das Berufsrecht und die Kanzleiorganisation sind die Grundlage anwaltlicher Tätigkeit. Nicht erst mit dem Anknüpfen zahlreicher Berufspflichten an der Berufsausübungsgesellschaft selbst durch die am 1. August 2022 in Kraft tretende Reform der BRAO wird diese zur Organisationsaufgabe aller Gesellschafter. Die „Organisation von Fristen und Terminen“ ist von zentraler Bedeutung, da im Ranking der Haftungsfälle die Versäumung derselben den Spitzenplatz einnimmt. Auch wenn die Umsetzung der Anforderungen zur konkreten Kanzlei passen muss, ist es unerlässlich, die hierzu ergangene Rechtsprechung zu kennen und Tipps dazu vom Profi umzusetzen. Mit den neuen Kapiteln über „Legal Tech und RDG“ sowie „Geldwäsche“ nimmt das Werk schließlich aktuelle Veränderungen auf.

Ich danke dem Herausgeber und allen Autorinnen und Autoren für die Mühe, die sie auf sich genommen haben, um uns mit den prägnanten Ausführungen, Checklisten und Mustern an die Hand zu nehmen und uns an ihrem Wissen teilhaben zu lassen. Der Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Benno Heussen, der das Werk in der Voraufgabe noch mit begleitet hat. Sein Blick über den Tellerrand eines Rechtsgebiets hat Struktur und Inhalt des Werkes mit geprägt. Ihnen allen als Leserinnen und Lesern wünsche ich bei der Lektüre nicht nur viel Erfolg für konkrete Tätigkeit, sondern auch viel Vergnügen.

Edith Kindermann
Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins

Vorwort der 12. Auflage

Im Jahr 1986, also vor ungefähr 35 Jahren, hatte *Hans-Ulrich Bückting*, damals Cheflektor des C.H. Beck Verlages, die Idee zu einem Handbuch, das die wichtigsten Rechtsgebiete der anwaltlichen Beratungspraxis darstellt. Obwohl damals sein Ruhestand schon kurz bevorstand, übernahm er gemeinsam mit *Benno Heussen* (der ua die Idee mit den Checklisten beisteuerte) die Herausgeberschaft für mehr als 20 Jahre. Hierfür gebührt ihm großer Dank. Ich kann als langjähriger Autor *Benno Heussens* Eindruck bestätigen, dass *Hans-Ulrich Bückting* das Handbuch als Herzensangelegenheit betrieben und gepflegt hat. Als er 2012 verstorben ist, habe ich auf *Benno Heussens* Bitte, ihn bei der Herausgeberschaft zu unterstützen, nicht lange gezögert und diese verantwortungsvolle Aufgabe gerne übernommen. *Benno Heussen* hat nach der elften Auflage für sich entschieden, dass es neben der Herausgeberschaft auch andere interessante Dinge zu entdecken gilt und hat mir nach dem gemeinsamen „Probelauf“ – der elften Auflage – die alleinige Herausgeberschaft überantwortet. Lieber *Benno Heussen*, nicht umsonst ist vor 35 Jahren *Hans-Ulrich Bückting* an genau Sie herangetreten, denn auch Sie haben mit Ihrer unnachahmlich kreativen und zugleich strukturierten Art dieses Handbuch wesentlich mitgestaltet und vorangebracht. Hierfür mein ganz herzlicher Dank!

In der zwölften Auflage wurde die Gliederung der letzten Auflage beibehalten und um folgende vier neue Beiträge ergänzt: *Datenschutzrecht in Unternehmen, Sportrecht, Legal Tech und RDG* und *Geldwäsche*. Diese Ergänzungen entsprechen den fortschreitenden Entwicklungen im Rechtsberatungsmarkt, die, wie auch in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft und Wirtschaft, in teilweise immer kürzeren Zeitabschnitten stattfinden. Sämtliche bisherigen Beiträge wurden von den Autorinnen und Autoren auf den Rechtsstand von mindestens Januar/Februar 2021 gebracht. Manche Autorinnen und Autoren haben die Bearbeitung abgegeben und in neue Hände übertragen. Ausgeschieden sind: *Jan Andrejtschitsch, Dr. Reinhard Dallmayr, Dr. Jan Patrick Giesler, MBA, Prof. Dipl.-Rpf. Udo Hintzen, Raimund Hübinger, Dr. Fritz Keilbar, Prof. Dr. Richard Kreindler, Michael Prinz zu Löwenstein, Rüdiger Ludwig, Alexandra Mack, Dr. Raphaela Merk, Michael Molitoris, Prof. Dr. Hermann Plagemann, Marcus Reidel, Dr. Mathis Rust, Norbert Schönleber, Dr. Michael Streck und Siegfried de Witt*. Ihnen gebührt uneingeschränkter Dank und Respekt für die langjährige und fundierte Mitarbeit und damit das langjährige Gelingen dieses Werks. Sie haben stets mit Erfolg getreu dem Konzept des Handbuches knappe, aber dennoch ausgefeilte Beiträge verfasst. Kurz vor Drucklegung hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass Herr Dr. Streck verstorben ist. Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Neu in der zwölften Auflage begrüßen wir: *Anne Baranowski, LL.M., Dr. Thomas W. Boddien, Sibille Bucka, Karl Degenhard, Dr. Yvonne Hamm-Düppe, Dr. Tobias Höfling, Dr. Grischa Kehr, Nina Klotz-Hörlin, Prof. Dr. Tobias Lenz, Elisabeth Macher, LL.M., Dr. Frank Remmert, Patrick Richter, Dr. Roya Sangi, Andreas Schmidt, LL.M., Dr. Jens Stenert, Dr. Thomas Summerer, Luzia Traut, Dr. Julian Wäiblinger, Martin Wolfstetter, Dr. Ole Ziegler und Dr. Susanne Zwirlein-Forschner*. Willkommen in unserem Kreis. Herzlichen Dank, dass Sie so spontan zur Mitarbeit bereit waren und die detailreich ausgearbeiteten Neubearbeitungen pünktlich geliefert haben.

Es stellt sich aufgrund der schnellen Entwicklungen die Frage, ob ein gedrucktes Buch Schritt halten kann, oder nicht durch die online verfügbaren Informationsquellen überholt und damit obsolet wird. Hier teile ich die von *Benno Heussen* in der letzten Auflage geäußerte Meinung: wir erhalten immer mehr Informationen in immer kürzer werdenden Abständen und können deshalb ihre Relevanz kaum mehr beurteilen. Ein gedrucktes Buch setzt einen Maßstab für das, was auf jeden Fall bedacht werden muss.

Anspruch des *Beck'schen Rechtsanwalts Handbuches* war und ist, dem juristischen Leser im ersten Schritt einen fundierten Einstieg in die Materie zu geben, das jeweilige Problem darzustellen, wichtige aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen und Verweise auf vertiefende Fundstellen zu liefern. Diesen Anspruch haben Autorinnen und Autoren und Herausgeber gemeinsam mit dem Lektorat (*Dr. Thomas Schäfer, Dr. Christian Rosner* und nicht zuletzt *Gabriele Atzenhofer*), das auch dieses Mal wieder großartig gewirkt hat, in der zwölften Auflage erneut erfüllt.

Wir freuen uns, wenn Sie, die Leser, durch Ihr Feedback zur weiteren Verbesserung beitragen.

München, im September 2021

Christoph Hamm
Rechtsanwalt